

Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V.

Meinungs- und Erfahrungsaustausch  
zum Thema "Lebensarbeitszeitmodelle"

30. Mai 2011



### Lebensarbeitszeitmodell: BVMB-Veranstaltung stößt auf großes Interesse

Auf ein außerordentlich großes Echo ist die von der BVMB am 30. Mai 2011 in Bonn durchgeführte Veranstaltung zur erfolgreichen Implementierung eines Lebensarbeitszeitmodells beim Bauunternehmen Jan Kwade & Sohn KG gestoßen. Die während der Veranstaltung den Teilnehmern überlassene Informationsbroschüre können interessierte Unternehmen bei der BVMB (Herr Halbach-Velken, Tel.: 0228 91185-13, E-Mail: halbach@bvmb.de) anfordern.

### Zum Hintergrund von Lebensarbeitszeitmodellen

Die modernste und effektivste Methode der Lebensphasen-Gestaltung sind nach Ansicht zahlreicher Experten sogenannte Lebensarbeitszeitmodelle. Mit ihnen können Unternehmen ihren Mitarbeitern Lösungskonzepte für den vorzeitigen Ruhestand (bei gleichzeitig besserer finanzieller Absicherung) oder für bezahlte Freistellungsphasen von der regulären Arbeitszeit ohne Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses bieten.

Arbeitnehmer erhoffen sich einen möglichst frühen und vor allem finanziell abgesicherten Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Umso wichtiger erscheinen damit also neue Modelle, die auch in Zukunft noch in der Lage sind, individuelle Vorruhestandslösungen zu ermöglichen. Lebensarbeitszeitmodelle sind langfristig ausgerichtet: Auf ihnen können Arbeitnehmer über viele Jahre hinweg Teile ihres Gehalts, Prämien oder Sonderzahlungen ansparen. Weil bei den Einzahlungen weder Steuern noch Sozialabgaben fällig werden – sog. „Bruttosparen“ – erwirtschaftet der Arbeitnehmer im Vergleich zum reinen Privatsparen eine überdurchschnittlich hohe Rendite.

Ohne dass das Beschäftigungsverhältnis verändert oder gar aufgelöst wird, kann der Arbeitnehmer die so erzielten Guthaben etwa für längere Freistellungsphasen oder eben für seinen vorgezogenen oder gleitenden Übergang in den Ruhestand nutzen. Der Arbeitnehmer erhält während der Freistellung weiterhin ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt und genießt damit vollen Schutz in allen Zweigen der Sozialversicherung. Damit sind Lebensarbeitszeitmodelle die flexibelste Möglichkeit zur unbegrenzten Umwandlung von Arbeitsentgelten zur finanziellen Vorsorge mit fortdauernder sozialer Absicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Halbach-Velken  
Geschäftsführer

Bundesvereinigung Mittelständischer  
Bauunternehmen e.V.  
Kaiserplatz 3  
53113 Bonn